

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 10. September 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**M 22 Motion Roth David und Mit. über die Aufhebung der Liste säumiger Prämienzahler / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Jasmin Ursprung beantragt Ablehnung.

David Roth ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Motion wurde von Pia Engler übernommen.  
Pia Engler hält an der Motion fest.

Pia Engler: Die SP-Fraktion ist erleichtert, dass die Regierung die sogenannte schwarze Liste auf ihre eigene schwarze Liste setzt und den Weg bereitet, die LSP, wie die Liste der säumigen Prämienzahler genannt wird, abzuschaffen. Die Regierung hat aus unserer Sicht alle relevanten Fakten, die in der Schlussfolgerung zur Abschaffung führen, transparent und nachvollziehbar aufgeführt. Wenn Sie ein Unternehmen führen und ein Problem zu lösen haben, machen Sie eine Analyse und entwickeln das beste und effizienteste Instrument. Wenn Sie dann feststellen, dass Sie mit dem Instrument keinen Erfolg haben, was machen Sie dann? Sie gehen wieder hin, machen eine erneute Analyse und entwickeln eine neue Lösung. Sie gehen aber bestimmt nicht hin und verteidigen ein Instrument, welches das Problem nicht löst und sogar weitere Probleme schafft. Aber genau das haben wir im Kanton Luzern über viele Jahre hinweg getan, ein System verteidigt, das immer mehr infrage gestellt und von anderen Kanton sukzessive abgeschafft wurde. Viele Kantone begründeten die Abschaffung neben dem fehlenden Nutzen mit der Gefährdung der medizinischen Grundversorgung der Betroffenen. Luzern war bisher nicht bereit, diese Gründe anzuerkennen. Es muss uns zu denken geben, dass wir noch heute rund 1 Prozent der Bevölkerung in Luzern mit der schwarzen Liste von der medizinischen Grundversorgung ausschliessen. Sie sind von den präventiven und weiteren Routineuntersuchungen ausgenommen. Ihnen wird nur die Notfallversorgung zugestanden, und damit gefährden wir wissentlich die Gesundheit der Betroffenen. Es ist für die SP-Fraktion auch nicht nachvollziehbar, wie man ein ineffizientes und nachweislich schädigendes Instrument nach wie vor verteidigen kann und sogar bereit ist, absehbare zusätzliche Kosten für ein nicht wirksames System aufzubringen. An die Mitglieder der SVP-Fraktion: Sie stellen doch regelmässig die Kosten-Nutzen-Frage. Sie erklären immer wieder, dass Sie unnötige Bürokratie abschaffen wollen. Müssten Sie nicht zum gleichen Schluss kommen wie die Regierung? Warum wollen Sie an einem System festhalten, das nachweislich keine Wirkung erzielt und sein Ziel verfehlt und den Leistungserbringenden eine unnötige und vermeidbare Bürokratie aufbürdet? Warum sind Sie bereit, in Zukunft weit mehr als 260 000 Franken aufzubringen, die Kosten der Leistungserbringer noch nicht mit eingerechnet? Mit der allfälligen Annahme der Motion

schaffen wir ein nachweislich stigmatisierendes System ab. Das ist gut so. Wir müssen bei der Analyse der LSP-Liste, die nicht zur Reduktion der säumigen Prämienzahlenden geführt hat, aber dennoch überlegen, wie wir mit der Gruppe umgehen, die betriebene Prämien hat. Die schwarze Liste ist das falsche Mittel. Mit deren Abschaffung haben wir aber noch nicht alle Probleme gelöst. Ziel muss es schlussendlich bleiben, diese 4500 Personen möglichst rasch aus der Misere herauszuholen. Wir wissen, dass es diverse Gründe sind: Alter, Einkommen, Vermögenssituation und weitere Gründe spielen eine Rolle, weshalb man in eine solche Misere geraten kann. Es braucht verschiedene andere Instrumente, um dort wieder herauszukommen, zum Beispiel mehr Prämienverbilligung für Menschen an der Armutsgrenze. Es braucht mehr Aufklärung, mehr Information und Beratung und mehr Begleitung der Betroffenen. Auch die Krankenversicherer sind für eine Lösung in die Pflicht zu nehmen. Wir müssen dranbleiben und weiterhin an Lösungen arbeiten. Für die SP-Fraktion ist es ein wichtiger Schritt und für die Betroffene eine grosse Entlastung, wenn heute eine Mehrheit der Motion zustimmt und der Weg freigemacht wird, die Liste der säumigen Prämienzahlenden abzuschaffen. Ich danke Ihnen im Namen des Vorstossers und der SP-Fraktion für Ihre Unterstützung.

Jasmin Ursprung: Durch die Abschaffung der LSP wird ein Freipass zum Nichtbezahlen der Krankenkassenprämien ausgelöst. Wenn man lieber ein Auto leasen möchte, statt in seine Gesundheit zu investieren, soll dies möglich sein. Es muss danach aber auch mit den Konsequenzen gerechnet werden, was mit zur Eigenverantwortung gehört. Können Personen das Geld für die Krankenkassenprämien nicht aufbringen, wie beispielsweise Ergänzungsleistungs- oder Sozialhilfebezüger, wird die Krankenkassenprämie vergütet beziehungsweise verbilligt. Notfälle werden auch ohne Bezahlung der Prämie behandelt. Man kann zudem nicht abschätzen, ob es noch mehr Fälle geben würde, wenn die LSP abgeschafft wird. Wenn es mehr Säumige gibt, könnten die Kosten für die Liste wiederum kleiner sein als die Einsparung mit der automatischen Bezahlung der säumigen Prämien. Gemäss Jahresrechnung 2023 des Kantons Luzern waren es über 7 Millionen Franken an nicht einbringbaren Krankenkassenprämien. Müsste nicht primär dieses Problem gelöst werden, damit diese Kosten nicht mehr so hoch sind und nicht noch höher werden? Wir glauben nicht, dass sich mit der Abschaffung der schwarzen Liste eine Verbesserung ergibt. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab.

Angelina Spörri: Endlich und nach diversen Anläufen schaffen wir heute hoffentlich die LSP ab. Es scheint, als wäre ein Wechsel in der Regierung nötig gewesen, damit das Anliegen, das von der SP-, der GLP- und der Grünen Fraktion immer wieder gefordert wurde, jetzt umgesetzt werden kann. Wir sind mit dieser Forderung nicht allein. Der Bundesrat, die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) sowie die Nationale Ethikkommission sind aus diversen Gründen gleicher Meinung. Ein Nutzen konnte nie bewiesen werden. Gewichtige ethische Prinzipien werden verletzt, und die erhöhten Sicherheitsanforderungen der IT-Infrastruktur treiben die Kosten in die Höhe. Aus diesen Gründen haben viele Kantone den Betrieb der LSP vor langer Zeit eingestellt, nur fünf Kantone, darunter Luzern, halten daran fest. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu und fordert die Regierung auf, die LSP bis zur Gesetzesänderung zu sistieren.

Stephan Schärli: Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung grossmehrheitlich zu. Es ist schwierig, diese Liste zeitnah nachzuführen, deshalb ist sie auch nicht immer auf dem aktuellsten Stand. In den Spitälern muss jede Person behandelt werden, unabhängig davon, ob sie auf dieser Liste steht oder nicht. Die Menschen, die ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen wollen, werden unabhängig davon, ob es die LSP gibt oder nicht, ein Auto leasen. Ein weiteres Problem ist, dass Personen auf dieser Liste aufgeführt sind, welche die Prämien

tatsächlich nicht bezahlen können und ein schlechtes Gewissen haben. Deswegen gehen sie nicht zum Arzt, was schlussendlich viel teurer wird, wenn es zu einem medizinischen Problem kommt. Wir sehen in der LSP keinen Vorteil. Man muss dieses Problem angehen und diese Personen unterstützen und versuchen, ihnen das Geld anderweitig zur Verfügung zu stellen.

Hannes Koch: Wie die Grüne Fraktion immer erklärt hat und es nun auch die Regierung in ihrer Stellungnahme aufzeigt, ist der Nutzen der LSP nicht nachgewiesen. Es ist keine Reduktion von Personen auf der Liste nachzuweisen, wie das auch die Zahlen aus dem Kanton Luzern zeigen. Der Bundesrat wie auch die GDK wollen die Liste abschaffen und die Nationale Ethikkommission ebenfalls. Weiter ist zu betonen, dass der Kanton eine Liste führt, die nicht wirkungsvoll ist und die Steuerzahlenden rund 60 000 Franken kostet.

Voraussichtlich wird sie sogar noch massiv teurer. Schlussendlich zeigt die Regierung auf, dass die Liste für die leistungserbringenden Organisationen einen zusätzlichen Mehraufwand mit sich bringt. Als Geschäftsleiter einer grossen Spitex-Organisation mache ich ein Praxisbeispiel: Eine Person wird nach einer notfallmässigen Operation sehr früh mit einer aufwendigen medizinischen Behandlung, Verbandsmaterial und technischen Geräten aus einer Klinik nach Hause entlassen. Bei der Bedarfsklärung stellen wir fest, dass es sich um eine Person auf dieser Liste handelt. Da die Behandlung weder durch die Person noch ihre Angehörigen übernommen werden kann, führt die Spixt die Einsätze weiter. Der Hausarzt steht nicht zur Verfügung, denn es handelt sich ja noch nicht um einen Notfall. Also wartet man zu, bis es zu einem wird. Der Spixt entsteht ein grosser Aufwand, und es gilt die Finanzierung zu regeln. All diese Aufwände der Spixt-Organisation sind nicht finanziert und gehen zu ihren Lasten beziehungsweise des Restfinanzierers, also der Gemeinden. Das ist kein Einzelfall. Schlussendlich werden die Menschen nach Hause gebracht und benötigen in vielen Fällen Unterstützung. Ansonsten wartet man bis zu einem Notfall, der mit höheren Risiken und Kosten verbunden ist. Die Liste hat bisher keinen Beitrag zur Problemlösung geleistet, aber zu weiteren indirekten und direkten Problemen und Komplikationen geführt. Zudem zeigt sich in den Kantonen ohne Liste keine feststellbare Zunahme solcher Fälle. Es werden also nicht, wie von der SVP-Fraktion prognostiziert, Tür und Tor geöffnet. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Den Antrag der SVP-Fraktion, die wirkungslose Liste, die zu weiteren Problemen und Risiken führt, einen jährlichen Verwaltungsaufwand und Kosten verursacht und ethisch nicht vertretbar ist, beizubehalten, lehnen wir entschieden ab.

Heidi Scherer: Es ist nicht das erste, sondern bereits das vierte oder fünfte Mal, dass die Abschaffung der LSP gefordert wird. Mittlerweile ist der Kanton Luzern einer der wenigen Kantone, der die LSP führt. Nachdem sich nun die Regierung für die Erheblicherklärung der Motion entschieden hat, kann man sich die Frage stellen weshalb. In der Stellungnahme der Regierung wird aufgezeigt, dass die Wirkung der LSP nicht einfach nachzuweisen ist. Die Anzahl der säumigen Prämienzahlenden auf der Liste zeigt nicht systematisch nach unten. Auf der anderen Seite ist die Bevölkerung des Kantons Luzern stark gewachsen. Deshalb könnte im relativen Vergleich zum Bevölkerungsanteil auf eine gewisse Wirkung geschlossen werden. Die sogenannte Erfolgsmessung ist einigermassen diffizil. Aber bringt die Liste im Kosten-Nutzen-Vergleich wirklich etwas? Vermutlich eher nicht. Der Aufwand für die involvierten Leistungserbringer, die Krankenkassen, die Gemeinden, die Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen (Stapuk) bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern und beim Kanton ist nicht unerheblich, und es stehen grössere Investitionen für den Betrieb dieser Liste an. Auch mit dem Wegfall dieser Liste werden die säumigen Prämienzahlenden weiterhin Druck zur Begleichung ihrer Rechnungen erfahren. Eine Betreibung ist wohl für niemanden angenehm. Es ist bedauerlich, dass das Erscheinen auf der Liste nicht den nötigen, auch moralischen, Druck erzeugt hat. Die Krankenkassenprämie ist

eine Versicherungsprämie, wie beispielsweise eine Haftpflicht-, Hausrat- oder Autoversicherung. Wenn die Prämien nicht bezahlt sind, gibt es keinen Versicherungsschutz und keine Versicherungsleistungen. Deshalb ist es wohl in unser aller Interesse, dass verantwortungsbewusste Menschen die Prioritäten richtig setzen. Dabei sollen Pflichtzahlungen wie die Steuern oder die Krankenkassenprämien eine höhere Priorität haben als Kürzahlungen. Ohne Zahlung keine Leistung. Dies ist bei Dienstleistungen und Produkten so und eigentlich recht verständlich. Deshalb der Appell an die Betroffenen, die Prämien zu bezahlen und damit Verantwortung zu übernehmen, um die angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten. Noch eine Bemerkung: Wenn die Liste abgeschafft wird, sollte sie bis zur Gesetzesänderung sistiert werden, damit bis dahin nicht noch zusätzliche Kosten anfallen. In diesem Sinn unterstützt eine solide Mehrheit der FDP-Fraktion die Erheblicherklärung und folgt der Haltung des Regierungsrates.

Anja Meier: Die LSP ist nicht nur ein ineffizientes und bürokratisches Instrument, sondern auch ethisch höchst verwerflich. Der Staat ist in der Pflicht, für jede Person den Zugang zu einer angemessenen, qualitativ hochwertigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung sicherzustellen. So will es das Völkerrecht. Einschränkungen beim Zugang zur medizinischen Versorgung für Personen auf schwarzen Listen verstossen gegen dieses Prinzip und stehen im Konflikt mit den Menschenrechten auf Leben, Gesundheitsschutz, Gesundheitsversorgung sowie soziale Sicherheit. Mit Leistungssperren werden Menschengruppen benachteiligt, die ohnehin schon Gefahr laufen, medizinisch unversorgt zu sein: Menschen mit geringem Einkommen, Menschen mit Migrationshintergrund, Sans Papiers, Menschen mit Suchterkrankungen, Menschen mit chronischen Erkrankungen usw. Der Sanktionsmechanismus der LSP verdoppelt ihre ohnehin schon prekäre Lebenslage. Anstatt mit der nötigen Unterstützung sehen sie sich umgekehrt mit der Sanktionierung von Gesundheitsleistungen konfrontiert, die allen anderen zustehen. Auch gesundheitspolitisch sind diese Leistungssperren kontraproduktiv. Durch die Unterlassung von präventiven Massnahmen und Früherkennungsmechanismen steigen die Gesundheitskosten für die Allgemeinheit. Die schwarzen Listen werden der Realität der Komplexität der gesellschaftlichen Realität nicht gerecht. Sie setzen sich zum Ziel, auf ein individuelles Verhalten zu reagieren, blenden aber die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse aus. Wie sehen diese Verhältnisse aus? So, dass immer Personen auf diese schwarze Liste geraten, weil sie verschuldet sind und die steigenden Lebenshaltungs- und Gesundheitskosten nicht mehr tragen können. Diese Personen sind nicht zahlungsunwillig, geschätzte SVP, sondern zahlungsunfähig. De facto entsteht dadurch eine Zweiklassenmedizin. Auf der schwarzen Liste stehen Krebs- und HIV-Patienten, deren Therapien nicht bezahlt werden, Diabetiker, denen das Insulin verweigert wird, und Schwangeren wird die Entbindung nicht bezahlt. Die schwarze Liste tötet, wie leider ein tragischer Todesfall im Kanton Graubünden gezeigt hat. Das Festhalten an der Liste bedeutet nichts anderes, als dass wir uns als Kantonsrat, als Gesetzgeber, weiterhin auf eine prekäre Art und Weise eines folgenschweren Dilemmas entledigen würden, und das auf dem Rücken der medizinischen Leistungserbringer. Folgen sie in ihrem Handeln den eignen ethischen Prinzipien und ihrem beruflichen Selbstverständnis, riskieren sie institutionelle Konflikte oder Verdienstausfälle, weil die Leistungen nicht vergütet werden. Diese Gefahren wiederum können sie nur vermeiden, wenn sie Ihren Berufskodex bewusst unterlaufen. Der Kanton Luzern kann das besser. Bitte stimmen Sie der Erheblicherklärung zu und ebnen den Weg für diesen notwendigen Paradigmenwechsel.

Angela Lüthold: Es wurde sehr viel über die ethischen Grundsätze gesprochen und dass man keine Behandlung erhält, wenn das Geld dazu fehlt. Vergessen Sie aber nicht all

diejenigen, die ihre Krankenkassenprämie jeden Monat pünktlich bezahlen. Diejenigen die ihre Prämie nicht bezahlen können, erhalten Sozialhilfe. Bei uns ist noch niemand verhungert, denn unser Sozialnetz erfasst alle. Es gibt aber Personen, die ihre Prämie bezahlen könnten, aber nicht wollen, weil sie ihre Prioritäten anders setzen. Wie erklären wir das einer Familie mit einem geringen Einkommen, die sich bemüht, alle Rechnungen zu bezahlen, im Gegensatz zu jenen, die bezahlen könnten, aber dies nicht tun? Notfälle werden immer behandelt, denn es gibt keine Leistungssperre. Bitte stimmen Sie unserem Ablehnungsantrag zu.

Hannes Koch: In der Praxis läuft es nicht so einfach, wie von Angela Lüthold erläutert. Die Situation dieser Personen ist komplexer, auch die Finanzierungssituation. Die Liste ist kein Hilfsmittel, deshalb muss sie abgeschafft werden.

Josef Schuler: Meine Frau arbeitet als Hebamme. Wenn ihr vom Kantonsspital eine Patientin zugewiesen wird, weiß sie nicht, ob diese auf der LSP steht oder nicht. Natürlich betreut sie die Patientin und bemerkt erst danach, dass diese auf der LSP steht. Meine Frau muss selber dafür besorgt sein, dass sie zu ihrem Geld kommt. Das muss sie aber auch tun, wenn die Patientin nicht auf der LSP steht. Deshalb macht eine solche Liste keinen Sinn. Die Betreuung des Kindes ist dringend nötig, die der Mutter vielleicht nicht. Aber das Kind hat ein Recht auf Betreuung. Die Liste nützt rein gar nichts, sondern ist ein Mehraufwand für alle. Die Liste nützt auch bei einer Betreibung nichts, weil die Krankenkassen oder in diesem Fall die Hebammen das Geld selber einfordern müssen.

Sara Muff: Die Einschränkung der medizinischen Versorgung durch die schwarze Liste führt weder zu mehr Gerechtigkeit noch zu Einsparungen. Sie erhöht die Gesundheitskosten langfristig, weil diese Personen nur noch eine Notfallbehandlung in Anspruch nehmen können. Eine wichtige präventive oder rechtzeitige Versorgung erhalten sie hingegen nicht. Notabene ist nicht einmal klar definiert, was eine Notfallbehandlung beinhaltet. Das führt dazu, dass sich die gesundheitlichen Probleme verschlimmern, spätere Behandlungen teurer und aufwendiger werden und sogar Menschen sterben. Die Kosten steigen und vor allem auch das persönliche Leid. Ich bitte Sie deshalb, der Motion zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die Motion erheblich zu erklären. Vielleicht fragen Sie sich, weshalb der Regierungsrat diese 180-Grad-Kehrtwende macht. Seit 2012 ist es den Kantonen gemäss dem Krankenversicherungsgesetz erlaubt, die Namen von Personen auf die sogenannte schwarze Liste zu setzen. Es handelt sich dabei um ein Mittel, um zahlungsfähige, aber zahlungsunwillige Personen zu erfassen, um den Druck zu erhöhen, diese Prämien doch zu begleichen. Diese Liste hat also den Zweck der Missbrauchsbekämpfung. Von dieser Liste haben damals von den doch vielen Kantonen, die wir haben, neun Kantone Gebrauch gemacht. Inzwischen haben fünf dieser neun Kantone die Liste wieder abgeschafft. Der Bundesrat, die GDK sowie die Nationale Ethikkommission haben sich bereits vor Jahren gegen die Liste ausgesprochen. Auch das Bundesparlament hat sich damals damit befasst. Abgelehnt hat es den Antrag des Bundesrates aus föderalen Gedanken und nicht weil die Liste per se infrage gestellt wurde. Unser Rat kommt zum Schluss, dass die Liste den Zweck nicht erfüllt. Nach all den Jahren hat es sich nicht gezeigt, dass auf dieser Liste Personen erfasst sind, die tatsächlich zahlungsunwillig sind. Das ist der Punkt, den ich in den letzten Monaten ebenfalls erfahren durfte in diversen Gesprächen mit sozialen Einrichtungen, aber auch mit Institutionen des Gesundheitswesens und Spitätern. Ich zeige Ihnen zwei konkrete Fälle auf, mit denen wir konfrontiert sind. Ein Beispiel aus dem Kanton St. Gallen: Dieses Beispiel, bei dem es um die Notfallbehandlung geht, zeigt exemplarisch auf, dass eine Notfallbehandlung eben nicht klar definiert ist. Für die Ärzteschaft schon, aber im

Hintergrund stehen die Versicherer, welche eine Notfallbehandlung nochmals beurteilen. Einer Frau wurden die Kosten für eine Geburt auferlegt mit der Begründung der Krankenversicherer, dass dies ein planbares Ereignis und kein Notfall sei. Dieses Beispiel hat dazu geführt, dass der Kanton St. Gallen die Liste abgeschafft hat. Dies zeigt, wie schwierig es ist, solange es keine Vereinheitlichung der Definition eines Notfalls gibt und die Krankenversicherer nicht auf das ärztliche Urteil abstehen. Mir wurde ein anderes Beispiel berichtet, das wahrscheinlich exemplarisch für viele andere Fälle ist und das zeigt, dass es nicht um zahlungsunwillige Personen geht. Ich habe kürzlich eine junge Frau getroffen, eine alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, die im Gastronomiegewerbe arbeitet und unglaubliche Rückenschmerzen hat. Sie kann diese aber nicht behandeln lassen. Sie kann ihre Krankenkassenprämie nicht mehr bezahlen, weil ihr Einkommen nicht reicht. Die Prämien ihrer Kinder bezahlt sie. Vielleicht ist ihr Ischiasnerv eingeklemmt, aber das wird sie nicht erfahren, solange sie auf dieser Liste steht. Wir sollten vielleicht nicht mit Einzelfällen argumentieren, aber dieser Fall ist kein Einzelfall. Solche Fälle sind mir in den letzten Monaten mehr und mehr begegnet. Laut der GDK ist es nicht nachgewiesen, dass auf dieser Liste zahlungsunwillige Personen stehen, sondern es handelt sich dabei mehrheitlich um zahlungsunfähige Personen. Heute ist das Argument gefallen, dass diese Personen mittels Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen aufgefangen werden. Das ist so, diese Personen erscheinen aber auch nicht auf dieser Liste. Wir haben Fälle von Familien, die noch keine individuelle Prämienverbilligung erhalten und noch nicht in der Sozialhilfe, aber trotzdem am Limit sind und ihre Prämien nicht mehr bezahlen zu können. Heute ist die Frage aufgetaucht, ob wir andere Massnahmen dagegen ergreifen können. Das können wir. Ihr Rat wird in den nächsten Wochen über einige dieser Massnahmen befinden. Es geht vor allem um die individuelle Prämienverbilligung, die erhöht werden kann. Es geht darum, dass man Personen bei den Steuern entlasten kann. Es geht darum, dass wir Haushalte mit familienergänzenden Betreuungsgutscheinen entlasten können. Dort können wir die Hebel ansetzen. Es ist aber die falsche Massnahme, wenn wir die schwarze Liste fortführen, die nicht nachweislich bewiesen hat, dass der Zweck das Mittel heiligt. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung der Motion. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Ratschlag folgen.

Der Rat erklärt die Motion mit 82 zu 28 Stimmen erheblich.